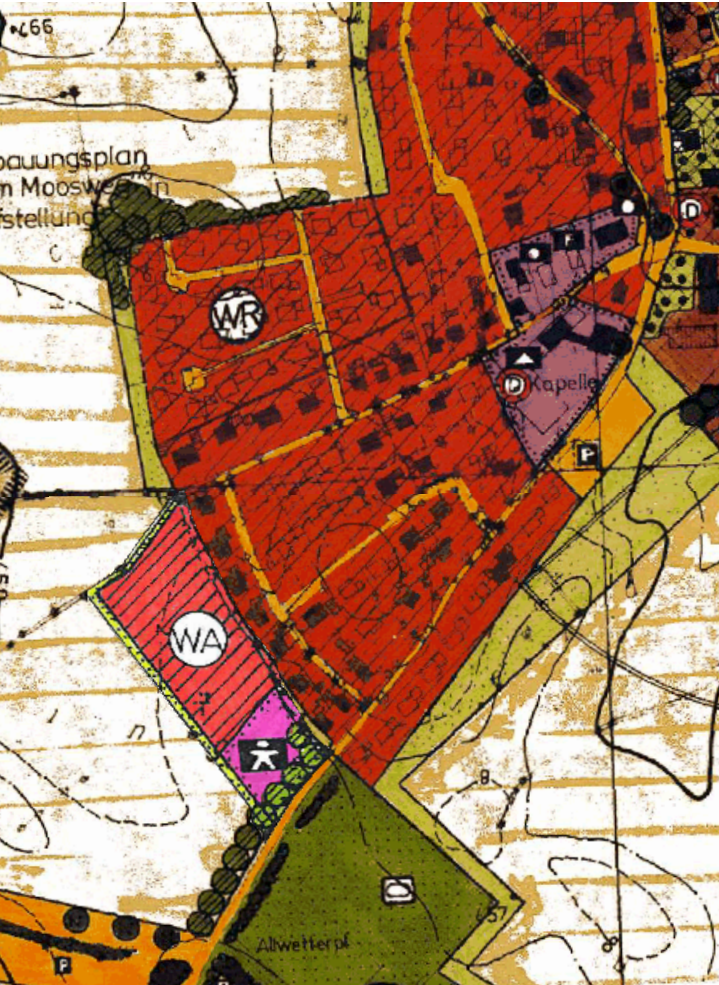
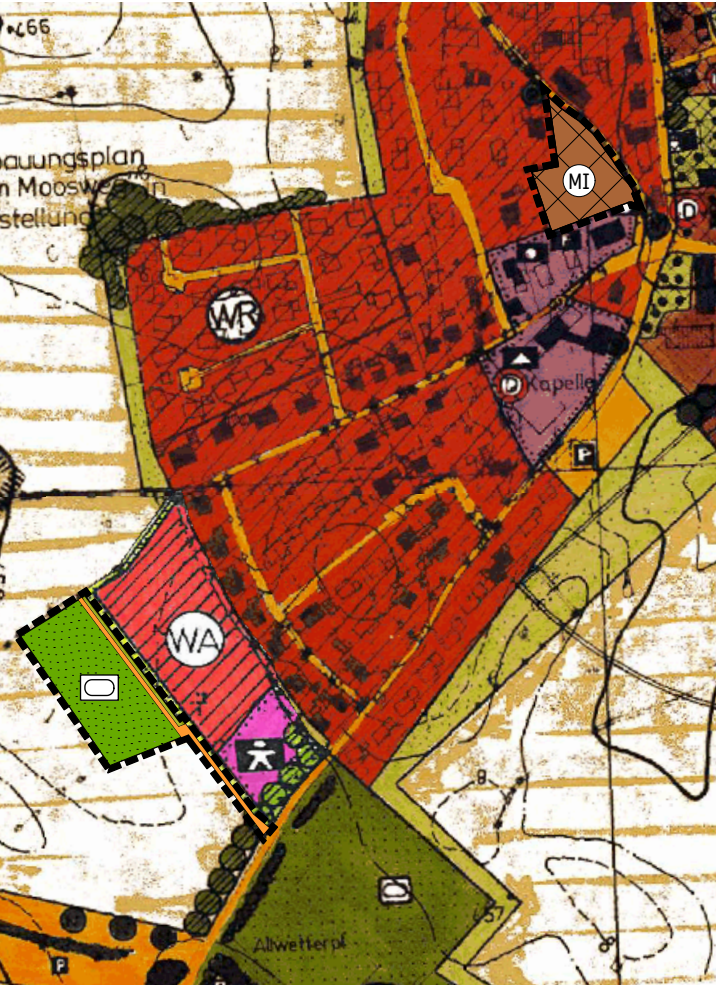




M 1:5.000 N^



M 1:5.000 N^

Darstellungen

MI

Mischgebiet

öffentliche Verkehrsfläche

öffentliche Grünfläche - Trainingsplatz

sonstige Grünfläche

Grenzen der Bereiche der Berichtigung

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Saaldorf West“ wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die vom Inhalt des Bebauungsplans abweichenden Darstellungen des Flächennutzungsplans werden mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der Flächennutzungsplan ist daher gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, erfordert keinen Umweltbericht und bedarf auch nicht der Genehmigung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Saaldorf West" umfasst das Gebiet der vormaligen Bebauungspläne "Am Moosweg", "Eichetfeld" und "Stalberstraße", die durch ihn ersetzt werden. Durch die Berichtigung der Darstellung im Flächennutzungsplan wird die geordnete städtebauliche Entwicklung in der Gemeinde Saaldorf-Surheim nicht beeinträchtigt

Der Bebauungsplan „Saaldorf West“ in der Fassung vom 10.12.2024 ist mit Bekanntmachung vom in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Saaldorf-Surheim ist damit zu berichtigen. Die Darstellungen in der Berichtigung des Flächennutzungsplans stimmen mit den Festsetzungen des als Satzung beschlossenen Bebauungsplans "Saaldorf West" überein.

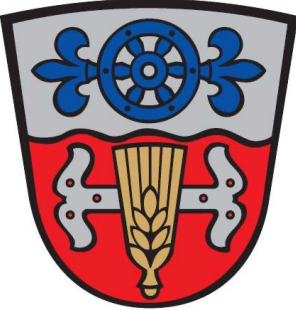
Saaldorf-Surheim, den

..... (Siegel)
Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde gemeinsam mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Saaldorf Ost“ am ortsüblich bekannt gemacht. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Saaldorf-Surheim, den

..... (Siegel)
Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

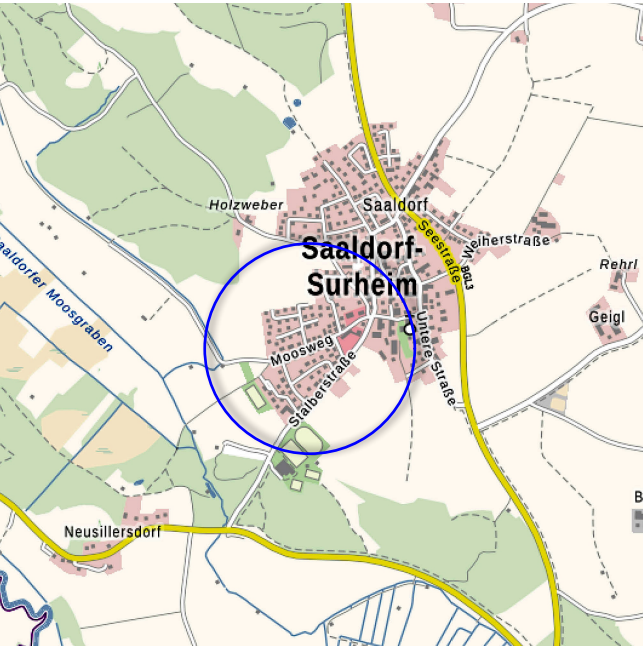


Gemeinde Saaldorf-Surheim
Landkreis Berchtesgadener Land

4. Berichtigung des Flächennutzungsplans

gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
für Teile des Geltungsbereichs des Bebauungsplans
"Saaldorf West"

10.12.2024



Büro für Bauleitplanung
Josef Brüderl Dipl.-Ing. Univ. Architekt Stadtplaner
Jahnstr. 10 83395 Freilassing
08654.7767 648
jb@josefbruederl.de